»Mein Vater Rudolf Heß«

Anmerkungen und Notizen zum Buch

Hermann Giesler

Am 2. August dieses Jahres wäre Hermann Giesler, der große Architekt im Dritten Reich und später Verfasser des Buches »Ein anderer Hitler« (Druffel, Leoni 1977), 90 Jahre alt geworden. Kurz bevor ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm, schrieb er im November 1984 eine ausführliche Besprechung des Buches von Wolf Rüdiger Heß über dessen Vater. In einem Begleitbrief bekannte er zu dem Buch: »Mich geht es sehr an! Auch der Autor ging mich etwas an, ich war seinerzeit Gast im Hause Heß in München bei der Namensgebung: Wolf Rüdiger. Deshalb ist meine Stellungnahme zwangsläufig subjektiv. Also bewundere ich die Haltung von Rudolf Heß, und ich fühle mich zu dieser Beurteilung berechtigt, weil ich mich auch ›zu meiner Vergangenheit bekenne‹ und weil ich einen, wenn auch nur einen kleinen, verhältnismäßig kurzen Einblick in die Methoden der Menschheitsbeglücker hatte. Denn abgesehen von der Zeit in Internierungslagern und Camps waren es nur siebeneinhalb Jahre verdammter Zellenhaft. So kann ich ermessen, über welch stählerne Härte der ›Große‹, der ›Unbeugsame‹ verfügt, der dieses Martyrium durchsteht und sich dabei treu bleibt.«

Schon in dem »Zum Geleit« von Frau Ilse Heß klingt an, was folgerichtig als Leitfaden den Teil 1 des Buches durchzieht und mit dem aufopfernden Flug nach Schottland und der dann zuschlagenden Falle -wie es im Buch heißt - endet: der siebenjährige Versuch, dem Vernichtungswillen des Churchill durch Zurückhaltung, durch Gesten der Friedensbereitschaft und der Schonung (Dünkirchen) zu begegnen.

Die dann folgende Einleitung, die der Autor Wolf Rüdiger Heß auf neun Seiten »Zu diesem Buch« zusammenfaßt, gibt zu Beginn einen Einblick in die familiären Gegebenheiten und vermittelt die Erkenntnis: Nicht nur der Parlamentär des Friedens Rudolf Heß wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, zugleich mit ihm auch seine Familie, weil eng verbunden mit dem Schicksal des Gefangenen - Tag für Tag, über 43 Jahre hin.

So wurde die Verurteilung von Rudolf Heß durch das IMT zur Sippenhaft der Familie, man sperrte auch Frau Heß in ein Internierungslager. (Daß sie sich nicht schämen!)

Wenn der Leser in unserer hektischen Zeit das Buch zur Hand nimmt, ungewiß, auf was er sich konzentrieren soll: die Seiten 14 und 15 der Einleitung »Zu diesem Buch« sollte er immer wieder zuerst lesen. Ehe er dann zum interessanten Buchtext

übergeht, sollte er die Klarheit der sieben Thesen in sich aufnehmen, die Wolf Rüdiger Heß höchst eindrucksvoll abschließt mit einer Anklage der »Gewahrsamsmächte« vor der Weltöffentlichkeit: Daß sie »Rudolf Heß einem langsamen und qualvollen Tod wider Recht und Menschlichkeit überantworten, um dadurch die historische Wahrheit zu unterdrücken.«

Und allein um die Unterdrückung der Wahrheit geht es grundsätzlich. (Nicht beschränkt auf den Fall Heß.) Und auch nicht nur, soweit es sich um die Gewahrsamsmächte, insbesondere England, handelt – das wäre ja durchaus verständlich! Nicht zu verstehen ist jedoch der fortdauernde Zustand der Demutsgebärden der heutigen Machthaber und aller Medien, gleich ob Presse, Fernsehen und Radio, oder bei Öffentlichen Anlässen und den dummen Redensarten in den Parlamenten.

»Erinnern Sie sich?«

Die in diesem Kapitel geschilderten Haftbedingungen von Heß sind typisch und skandalös, kurz so, wie sich das für die christlichen Menschheitsbeglücker geziemt. In dieser Heuchelei sind sich England und Amerika völlig gleich. Im weiteren ist das Verhalten von Heß durchaus verständlich als Reaktion des Gefangenen auf das Scheitern seiner Mission, auf die rüde Behandlung, die Zensur und letztlich auch das Ahnen um den Verzweiflungskampf an allen Fronten: Daß er zum rein taktisch begründeten Gedächtnisverlust fand. Zeitgenossen, die das mißdeuten, fehlt es an Phantasie und Einfühlungsvermögen.

Das Kapitel endet mit einem sehr gekonnten Hinweis auf das »moral bombing« in bezug auf Nürnberg, wohin Rudolf Heß, der Friedensparlamentär, nunmehr, im Oktober 1945, als Kriegsverbrecher gebracht wurde. Abschließend folgt dann die wörtliche Wiedergabe seiner Vernehmung durch den amerikanischen Obersten John H. Amen, eine Groteske sondergleichen, großartig dargeboten.

»Das Tribunal«

Zu Beginn eine kluge, straffe Darlegung der historischen Gegebenheiten: Vom Versailler Diktat und seinen Folgen hin zum Krieg und zum Nürnberger Tribunal. Ohne Zweifel die Darlegung eines gewissenhaften Historikers mit juristischen und völkerrechtlichen Fundierungen.

Von bleibender Bedeutung ist die Zusammenfassung des Prof. Dr. Blumenwitz (Staats- und Völkerrecht), der in 12 gravierenden Punkten die Rechtmäßigkeit des Tribunals der Siegermächte bestreitet. Abschließend kommt er zu der Feststellung, »daß in Nürnberg kein Recht gesprochen wurde. Es war nur die Wiederholung von Versailles … und noch über Versailles hinaus.« Damit begann die Zerstörung der

nationalen Existenz Deutschlands und der nochmalige Verrat.

»Nicht schuldig«

Das »Nein« zur Schuld-Anerkenntnis von Rudolf Heß gilt nicht nur den Anklagepunkten, es gilt zugleich dem ganzen Tribunal, seiner Rechtsanmaßung und Heuchelei. Dabei zeigt Heß seine unbeugsame Haltung und seine Charakterfestigkeit. Um darin keinen Zweifel aufkommen zu lassen, erklärt er bei Prozeßbeginn: »Ab nunmehr steht mein Gedächtnis auch nach außen hin wieder zur Verfügung. Die Gründe für das Vortäuschen von Gedächtnisverlust sind taktischer Art.«

Auf den folgenden Seiten gewinnt man einen Einblick in die Verteidigungstaktik des großartigen Juristen Dr. Seidl, der in seiner klugen Rechtschaffenheit ein Vorbild für alle Juristen sein sollte, **der aber letztlich an der Vergewaltigung des Rechts** durch das Tribunal scheitert. Welche Erkenntnisse müssen ihm in dem über die Jahrzehnte geführten Kampf für Wahrheit und Recht gekommen sein!

Für mich bedeutsam war die Beurteilung der Würdelosigkeit von Speer in diesem Prozeß durch Heß: »Ihn traf Heß' volleVerachtung« (So gemäß der handschriftlichen Aufzeichnung). Wie Göring Speers Verhalten vor dem Tribunal beurteilte, ist aus anderen Darstellungen hinreichend bekannt. Die einzige, doch vielseitige Zustimmung erhielt Speer von der Zeit entsprechenden Historikerschaft und den gleichgeschalteten Medien, ein Zeichen, wie sehr Lüge und fratzenhafte Würdelosigkeit zum hauptsächlichen Mittel der nunmehr deutschen Reeducation geworden sind.

Das Kapitel »Nicht schuldig« - für mich das Bedeutsamste des Buches - schließt mit dem Bekenntnis von Rudolf Heß, auf das wir ehemaligen Nationalsozialisten stolz sein können und das uns dereinst vor der Geschichte rechtfertigen wird.

»Spezialbehandlung«

Auf den ersten fünf Seiten dieses Kapitels werden die sadistischen Zustände geschildert, die die Amerikaner dem Zellengefangenen Rudolf Heß glaubten zumuten zu müssen. Um die Verkommenheit dieser Menschheitsbeglücker zu kennzeichnen, zitiere ich drei Sätze aus dem Text:

»Sie (die Verurteilten) wurden noch in der Nacht vom 16. auf den 17. Oktober 1946 in die Turnhalle des Nürnberger Gefängnisses befohlen, wo die Galgen standen. Dort sollten sie die Hinrichtungsstätte von den Spuren säubern, die das Wirken des amerikanischen Henkers John C. Woods hinterlassen hatte. Dabei erfuhren sie, daß ein amerikanischer Soldat noch über die Leiche von Hermann Göring hergefallen

sei, um sie mit Stockhieben zu traktieren!«

Die Blutspuren der Hinrichtungen sind mir als ehemaligem Landsberger Kriegsverbrecher hinreichend bekannt. Was die Darstellung der Gefangenenbehandlung angeht, so werden sie den, der die amerikanischen Gefängnismethoden, besonders die des CIC, nicht erlebt hat, geradezu unwahrscheinlich anmuten.

Als seltsam empfinde ich die Schilderung, daß sich Rudolf Heß in den Jahren 1946/47 mit politischen Überlegungen befaßt habe, in völliger Verkennung der Realitäten - soweit man die Darstellungen des ehemaligen Spandauer US-Kommandanten Bird als Quelle anerkennt. Demnach entwarf Heß eine »Bekanntmachung«, ferner Proklamationen, Direktiven und Notierungen, getragen von einem Optimismus, der weder für ihn noch für die deutsche Sache Gültigkeit hatte. Als Denkvorgang interessant, ähnlich dem des Speer und seiner Gesellen, die ihn noch 1946 als den künftigen Wiederaufbau-Minister sahen.

Auf die das Kapitel abschließende »Maseritis« könnte man in diesem ersten Buch verzichten. Selbst wenn der Autor den seltsamen Maser-Bericht mit allem (gebotenen!) Vorbehalt und »quasi als Kuriosum« bezeichnet. Doch immerhin, er nahm ihn in den Text auf. Nun, Grotewohl ist seit langem gestorben und Rudolf Heß hat wohl zu schweigen, solange er lebt.

Das ist letztlich der Sinn auch der Spezialbehandlung, noch dazu in der lebenslänglichen Haft, wie sie keinem Gewaltverbrecher zuteil wird.

»Häftling Nummer sieben«

Das Kapitel schildert die Zu- und Umstände im Spandauer Gefängnis: Den in Sadismus ausufernden Haß der Kreuzritter und die Tortur der Willkür und kleinlichen, doch erbärmlichen Schikanen.

»Der einsamste Gefangene der Welt«

Heß wurde dies, als am 1. Oktober 1966 Speer und Schirach die 20jährige Haft durchstanden hatten und entlassen wurden.

Rudolf Heß ist nun der Einsame und bleibt es wohl auch trotz aller Bemühungen seiner Angehörigen und seines unermüdlichen Verteidigers, Dr. Seidl.

Wie richtig - weil notwendig - ist es, die warm-herzliche Schilderung von Frau Heß über ihren Mann, den Einsamen, in dieses Kapitel einzufügen - es entspricht dem Wesen des Sohnes und Autors des Buches. Für mich sind zwei Sätze der

Schilderung von Frau Heß besonders bedeutsam:

»Glasklar begriff ich die Haltung eines Mannes, der - feinnervig, stolz und gerecht - sich niemals, bis zu seinem Tode nicht, einem ihm zugefügten Unrecht beugen oder Unehre dulden würde.«

Zwischen klärenden Worten in Briefen des Einsamen an seine Frau und an den Sohn, in denen er seine unbeugsame Haltung begründet, fügt er auch einmal eine historische Begebenheit ein über den von Napoleon geächteten und aus Preußen verbannten Freiherrn von Stein. Sein Brief endet:

»Immer von neuem drängt es Euch, nichts wollt Ihr unversucht lassen, das endlich die Erlösung bringen könnte - die Erlösung für mich und für Euch.

Wollt Ihr aber, daß auch ich mit einem Flecken auf meinem Charakterbild dermaleinst in die Geschichte eingehe? Nein, das wollt Ihr nicht! Und so begreift: Meine Ehre steht mir höher als die Freiheit.«

Frau Heß findet zu der Erkenntnis:

»Jene Mächte, die an der Aufrechterhaltung des Spandauer Sondergefängnisses festhalten, sind am Ende die unfreiwilligen Vollstrecker eines höheren Schicksals, das Rudolf Heß fünfundzwanzig Jahre nach der 1941 gescheiterten politischen Mission seines Englandfluges nun eine moralische (Mission) erfüllen läßt.«

Fürwahr, ein bedeutsamer Satz! Inzwischen hat Rudolf Heß fast 20 Jahre der Folter einsamer Gefangenschaft durchstanden. Eine Folter sondergleichen, noch dazu, wenn man bedenkt, daß es über 44 Jahre der Gefangenschaft insgesamt sind - für einen Parlamentär des Friedens!

Noch eine andere interessante Stellungnahme von Frau Heß findet in diesem Kapitel Aufnahme. Es ist die Schilderung ihres und ihres Sohnes ersten Besuchs bei dem Einsamen und Standhaften, dem Mann und Vater, nach über 28 Jahren, am 24. Dezember 1969 im britischen Militärhospital.

Und der Sohn schreibt:

»Ich bin überzeugt davon, daß wir bis zum heutigen Tag keine Besuche bei ihm machen könnten, wenn nicht diese Änderung im Grundsätzlichen eingetreten wäre.«

Todkrank hatte man Rudolf Heß in das Hospital eingeliefert. Und hier willigte er erstmals in den Besuch von Frau und Sohn ein, vielleicht nur deshalb, weil er empfand, daß der Tod ihn gestreift hatte.

Dieser weihnachtliche Besuch wird von Frau Heß geschildert. Man ist versucht, das Verhalten der Repräsentanten der alliierten Mächte nicht für möglich zu halten. Hier zeigen sich erbärmliche Popanze in einer Beklemmung, die sich zur Groteske steigert oder der Lächerlichkeit verfällt. Hier zeigt sich aber auch, wie weit die Willkür gehen kann: Wenn es sich um Deutsche handelt, finden die geheuchelten Menschenrechte keine Beachtung, selbst wenn dieses »Recht« zur Sippenhaftung ausartet. Wir haben uns jeglichen Anspruchs begeben. Das in Nürnberg vom IMT geschaffene Super-Versailles nehmen die deutschen (nur scheinbaren) Machthaber mit Demutsgebaren hin.

Sie sparen dabei nicht mit Unterwerfungsgesten, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit erklären sie (im Namen des Volkes) die deutsche Kriegsschuld. Kein Wort über den großen Europäer Churchill, über den Menschheitsbeglücker Roosevelt, die mit List und Tücke diesen Weltkrieg angezettelt haben. Der US-Historiker Harry E. Barnes schrieb:

»Das deutsche Kriegsschuldbewußtsein stellt einen Fall von geradezu unbegreiflicher Selbstbezichtigungssucht ohnegleichen in der Geschichte der Menschheit dar. Ich kenne jedenfalls kein anderes Beispiel in der Geschichte .der Menschheit dafür, daß ein Volk diese nahezu wahnsinnige Sucht zeigt, die dunklen Schatten der Schuld auf sich zu nehmen an einem politischen Verbrechen, das es nicht beging, es sei denn jenes Verbrechen, sich selbst die Schuld am Zweiten Weltkrieg aufzubürden.«

Man fragt sich: Weshalb wohl? Der Politologe Professor Eschenburg erklärte sinngemäß:

Wer die Alleinschuld Deutschlands am 2. Weltkrieg bezweifelt, zerstört die Grundlage der Nachkriegspolitik.

Alsdann brauchen wir uns zu wundern, daß wir behandelt werden wie die Indianer im amerikanischen 19. Jahrhundert?

»Tatbestand der Freiheitsberaubung« und »Freiheitfür Rudolf Heß«

Diese Kapitel dienen vorzüglich den Juristen Dr. Seidl und Prof. Blumenwitz sowie den Bemühungen der Familie um die Freiheit des Einsamen. Es berichtet über die Aktivitäten der »Hilfsgemeinschaft Freiheit für Rudolf Heß«, verbunden mit einer Würdigung der darin unermüdlichtätigen.

Es folgt ein interessanter Bericht über das schändliche Gezerre mit unwürdigen Täuschungen um Krankheit, Arzt-Diagnosen, um Hospital und wieder Gefängnis. Das sonst übliche groteske Besuchsritual wird durch mysteriöse Andeutungen zu einem

Spuk getürkt. Der Autor nennt es ein Katz- und Maus-Spiel. Die Folter greift verstärkt auf die Familie über - was fehlt hier noch an Sippenhaft?

»Ein halbes Menschenalter«

ist das grausamste Kapitel als Abschluß der Schilderung über den Einsamen im 43. Jahr seiner Gefangenschaft. Man ist versucht, an König Enzio zu denken, den Sohn des Stauferkaisers Friedrich II., der bis zu seinem Tod in Bologna gefangen gehalten wurde. Die Historie bezeichnet dies als eine Grausamkeit des Mittelalters.

1977 unternahm Rudolf Heß den Versuch, durch Freitod sein Martyrium zu beenden. Ende 1978 erlitt er einen Schlaganfall. Im Buchtext steht, er fühlte sich so schlecht, daß er fürchtete, nicht mehr lange zu leben. In dieser Situation, so heißt es weiter, entschloß sich Rudolf Heß selbst, die Sieger von ehedem um seine Entlassung zu bitten.

Der Autor begründet diesen Entschluß seines Vaters mit dem lapidaren Satz: »Konnte es einen besseren Beweis dafür geben, daß er sich, wenn auch nicht vor ihrem Recht, so doch vor ihrer Macht beugte?« Ja, Rudolf Heß überwand sich selbst, indem er die Gewahrsamsmächte - begründet - um seine Freiheit bat, und er wiederholte das in den dann folgenden Jahren. Erfolglos natürlich, ohne Resonanz bei den von Humanität nur so triefenden Siegern des von ihnen erzwungenen Weltkrieges.

Ich finde es gut, daß am Ende des Kapitels die Schwiegertochter von Rudolf Heß, die Frau des Autors, den Ablauf ihres Besuches im Spandauer Gefängnis schildert. Gegen die deprimierenden, grausam-läppischen Gepflogenheiten der Gefängnis-Direktoren - Amerikaner, Engländer, Franzose und Russe versuchen sich in geheuchelter, inzwischen anachronistischer Allianz - steht die gewissenhafte Notierung der Besucherin. Das ganze Ausmaß der Intoleranz wird sichtbar.

Wenn die Engländer, deren Gefangener Rudolf Heß ja letztlich ist - ihn in Spandau sterben lassen, dann wird die Frage bestehen: Weshalb? Was hatten sie von dem freien Rudolf Heß zu befürchten?

Anhang des Buches

Da wäre eine Auswahl von Stimmen und Stellungnahmen zum »Fall Heß« vom Zeitpunkt seiner Alleininhaftierung an. So zum Beispiel der Lord Shawcross, der ehemalige englische Hauptankläger im Nürnberger Prozeß. Aus seiner Erklärung von 1967 zitiere ich nur einen Satz:

»Viele Staaten sprechen lebenslängliche Haftstrafen aus, aber ich (Shawcross) kenne kein Land, das vorgibt, zivilisiert zu sein, und das nicht nach einer gewissen

Zeitspanne den Rest der Strafe erläßt.«

Wahrlich ein Kompliment, zumindest für die Westmächte.

Es folgt die Stellungnahme der ungemein tätigen »Hilfsgemeinschaft Freiheit für Rudolf Heß«. Und dann die aufrichtigen Meinungen bekannter Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich, die den Vollzug des Nürnberger Urteils für schändlich halten. Zugleich vermittelt die Zusammenstellung einen Einblick in den mühevollen Kampf der Heß-Familie gegen Rechtlosigkeit, Heuchelei und Verkommenheit über ein Lebensalter hin.

Nicht nur interessant ist die Lektüre aller Stellungnahmen, vielmehr auch aufklärend: Heuchler sind leicht auszumachen, ausweichende Erklärungen mit verschleiernder demokratischer Intoleranz (die es an sich ja gar nicht gibt!) sind in Übereinstimmung der Person beziehungsweise der Institution nicht überraschend.

Eine Äußerung möchte ich bringen: In der Chronologie - die sehr aufschlußreich ist - findet sich unter dem 1. Oktober 1976 (das ist das 10. Jahr der Einsamkeit in der Zellenhaft) die Notierung:

Der Berliner Justizsenator Baumann spricht sich gegen die Freilassung von Rudolf Heß aus:

»Man kann nicht die Taschendiebe jagen und die Großkriminellen laufen lassen.«

Ich plädiere für die Einführung der Prügelstrafe, doch nicht für Taschendiebe.
Quelle: Deutschland in Geschichte und Gegenwart 36(2) (1988), S. 13-16